



NIEDERSCHRIFT

Sitzung: 5. Sitzung des Stadtrates

Datum: Montag, 28. Juli 2014
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:40 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus, 2. Stock, Zi.Nr. 201

Anwesenheiten:

Anwesend:

Vorsitzender

Pannermayr, Markus

Mitglieder CSU

Beck, Herbert
Behr, Veronika
Christ, Hannelore
Christmann, Artur
Frischhut, Holger
Fuchs, Andreas
Langer-Huber, Regine Dr. med
Mittermeier, Peter
Mittermeier-Ruppert, Karin
Reisinger, Hubert
Rengsberger, Josef
Ries, Peter
Ritt, Hans
Schießl, Sebastian
Schreyer, Franz
Schultes, Ulrich
Sennebogen, Gabriele
Solleder, Albert Dr. med.
Stelzl, Maria
Wackerbauer, Martin

Mitglieder SPD

Demir, Nail
Euler, Peter
Geisberger, Friedrich
Gruber, Gertrud
Lohmeier, Hans
Schäfer, Werner
Stranninger, Peter
Vogel, Bernd

Mitglieder FWG

Ebner, Hermann Dr. med.
Gianfrancesco, Michele
Herpich, Adolf Dr.

Mitglieder ödp/PU

Dasch, Georg
Dengler, Karl
Stauber, Maria
Wild, Raphaela

Mitglieder Grüne

Grundl, Erhard
Niedermeier, Feride
Steinbach, Wolfgang

Referenten

Lermer, Alois
Strohmeier, Rosa Dr.
Preis, Roman
Bach, Wolfgang

Schriftführer

Bachmeier, Richard

Presse

Straubinger Tagblatt Herr Unterholzner

Abwesend und entschuldigt:

Mitglieder CSU

Hien, Michael entschuldigt

Mitglieder FWG

Weckmann, Stephan entschuldigt

1. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.
2. Der Vorsitzende der SPD-Stadtratsfraktion, Stadtrat Peter Stranninger, beantragt zu Beginn der Sitzung (vor Eintritt in die Tagesordnung) den

TOP 1 – ö - Pfarrplatz-Areal;
hier: Vorstellung der eingereichten Planungskonzepte

und

TOP 2 -nö. - Pfarrplatz-Areal;
hier: Vorstellung der finanziellen Angebote sowie Auswahl eines Angebots

von der Tagesordnung abzusetzen und erst in der Stadtratssitzung im September 2014 zu entscheiden, welcher der insgesamt vier Bieter den Zuschlag bekommt. Als Begründung wird angeführt, dass dieses Projekt für die Stadt Straubing von großer Tragweite sei und dem Stadtratsgremium deshalb mehr Zeit eingeräumt werden sollte, um die Vorschläge zu analysieren.

Auch die ödp/PU-Stadtratsfraktion hat mit Schreiben vom 27. Juli 2014 (Anlage) u. a. beantragt, bezüglich des Pfarrplatz-Areals noch keine Entscheidung herbeizuführen, weil es sich bei der Bebauung dieses Areals um ein städtebaulich hochwertiges Projekt handelt das nicht im Eilverfahren behandelt werden sollte.

Nach kurzer Diskussion stimmt der Stadtrat dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion auf Absetzung von der Tagesordnung zu.

Abstimmungsergebnis:

- Mehrheitsbeschluss –
(3 Gegenstimmen)

Verteiler:

1, 10 (2x)

3. Auf Vorschlag der Verwaltung wird folgender Punkt von der Tagesordnung abgesetzt:

im öffentlichen Teil:

TOP 20.1 Bauleitplanung „GE Lerchenhaid“;
hier: Aufstellungsbeschlüsse

4. Im Übrigen besteht mit der aufgestellten Tagesordnung Einverständnis.

Öffentlicher Teil

TOP 1

Pfarrplatz-Areal;
hier: Vorstellung der eingereichten Planungskonzepte

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 3

Bestellung der Mitglieder des Ferienausschusses für die Ferienzeit des Stadtrates in der Zeit vom 30.07.2014 bis 02.09.2014 (§ 10 GeschO)

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lerner

Sachvortrag:

Gemäß § 8 Abs. 1 der Geschäftsordnung beträgt die Ferienzeit des Stadtrates fünf Wochen. Dieser Zeitraum beginnt jeweils mit dem ersten Ferientag der allgemeinen Sommerschulferien in Bayern. Die Ferienzeit im Jahre 2014 umfasst deshalb den Zeitraum vom 30.07.2014 bis 02.09.2014.

Nach § 2 Abs. 1 Ziff. 2 der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts besteht der Ferienausschuss aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und zehn ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.

Damit ergibt sich folgende Verteilung auf die Stadtratsfraktionen:

1. CSU-Stadtratsfraktion	5 Mitglieder
2. SPD-Stadtratsfraktion	2 Mitglieder
3. FWG-Stadtratsfraktion	1 Mitglied
4. ÖDP/PU-Stadtratsfraktion	1 Mitglied
5. GRÜNEN-Stadtratsfraktion:	1 Mitglied

Für jedes ordentliche Mitglied des Ferienausschusses soll zudem ein Stellvertreter benannt werden.

Als Termin für die Ferienausschuss-Sitzung ist vorgemerkt: **Dienstag, 19.08.2014, 16.00 Uhr.**

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt folgende Mitglieder in den Ferienausschuss 2014:

Fraktion	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
CSU-Stadtratsfraktion	Stadtrat Frischhut	Stadträtin Christ
CSU-Stadtratsfraktion	Stadtrat Beck	Stadtrat Mittermeier
CSU-Stadtratsfraktion	Stadtrat Schultes	Stadtrat Schreyer
CSU-Stadtratsfraktion	Stadträtin Sennebogen	Stadträtin Dr. Langer-Huber
CSU-Stadtratsfraktion	Stadtrat Fuchs	Stadtrat Rengsberger
SPD-Stadtratsfraktion	Stadtrat Schäfer	Stadtrat Demir
SPD-Stadtratsfraktion	Stadtrat Euler	Bürgermeister Lohmeier
FWG-Stadtratsfraktion	Stadtrat Dr. Herpich	Stadtrat Dr. Ebner
ÖDP/PU-Stadtratsfraktion	Stadträtin Stauber	Stadtrat Dasch
GRÜNE-Stadtratsfraktion	Stadtrat Steinbach	Stadtrat Grundl

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 10 (2x)

TOP 4

Entscheidung zum Gemeindeverfassungsrecht,
hier: Bestellung von beratenden Mitgliedern des Kultur- und Partnerschaftsausschusses

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Gemäß der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 05.05.2014 besteht der Kultur- und Partnerschaftsausschuss aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden, 10 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern sowie den durch den Stadtrat benannten beratenden Mitgliedern. Die beratenden Mitglieder werden jeweils für eine Wahlperiode bestellt.

In der vergangenen Wahlperiode (bis 30.04.2014) waren folgende Personen als beratende Mitglieder im Kultur- und Partnerschaftsausschuss tätig:

- | | | |
|----|--|----------------------|
| a) | Sparte Musik | Herr Stefan Frank |
| b) | Sparte Bildende Kunst | Herr Markus Eberl |
| c) | Sparte Stadtgeschichte
und Historie | Herr Alfons Huber |
| d) | Sparte Literatur und
Theater | Herr Wolrad Stoecker |

Die Verwaltung schlägt vor, weiterhin 4 beratende Mitglieder zu bestellen und die Sparte Literatur/Theater neu zu besetzen, da Herr Wolrad Stoecker seit längerem aus dem aktiven Schuldienst ausgeschieden ist.

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt folgende Personen als beratende Mitglieder des Kultur- und Partnerschaftsausschusses:

- | | | |
|----|---------------------------------|-----------------------|
| a) | Sparte Musik | Herr Stefan Frank |
| b) | Sparte Bildende Kunst | Herr Markus Eberl |
| c) | Sparte Stadtgeschichte | Herr Alfons Huber |
| e) | Sparte Literatur und
Theater | Herr Karlheinz Frankl |

Dem Kultur- und Partnerschaftsausschuss bleibt es unbenommen, bei Bedarf gemäß § 24 Abs. 4 der GeschO der Stadt Straubing weitere fachkundige Personen zur Beratung hinzuzuziehen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 10, 16 (2x)

TOP 5

Vollzug der Verwaltungsgerichtsordnung (§ 28 VwGO);

hier: Aufstellung der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter beim Verwaltungsgericht Regensburg für die Amtsperiode vom 01.04.2015 bis 31.03.2020

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lerner

In die Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter beim Verwaltungsgericht Regensburg für die Amtsperiode vom 01.04.2015 bis 31.03.2020 werden folgende Bewerber aufgenommen:

Heimerl Manfred, Rentner, geboren am 30.12.1948,
wohnhaft in 94315 Straubing, Feldgässchen 1,

Neuberger Emma, Angestellte, geboren am 27.11.1969,
wohnhaft in 94315 Straubing, In der Bürg 10,

Lermer Renate, Versicherungsfachfrau, geboren am 18.07.1949,
wohnhaft in 94315 Straubing, Dr.-Rohrmayr-Straße 11,

Wünsche Elfriede, Krankenschwester, geboren am 30.12.1964,
wohnhaft in 94315 Straubing, Ohmstraße 12

Abstimmungsergebnis:

- Mehrheitsbeschluss –
(2 Gegenstimmen)

Verteiler:

1, 10 (3x)

TOP 6

Vergütung der Aufsichtsräte der städtischen Gesellschaften

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Sachvortrag:

Die Vergütung der Aufsichtsräte in den städtischen Gesellschaften (Städtische Wohnungsbau GmbH, Volkshochschule gGmbH, Städtische Parkhaus GmbH und Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH) sollen angepasst und mit Ausnahme der Städtischen Parkhaus GmbH erhöht werden. Zuständig zur Festlegung der Entschädigung für Aufsichtsratsmitglieder ist jeweils die Gesellschafterversammlung, in der die Stadt Straubing als einzige Gesellschafter durch Herrn Oberbürgermeister Markus Pannermayr vertreten wird. Da diese Beschlüsse nicht als laufende Angelegenheiten eingestuft werden können, ist die Zustimmung des Stadtrates der Stadt Straubing erforderlich.

Bisher werden folgende Sitzungsgelder für Aufsichtsratsmitglieder gezahlt:

- Städtische Wohnungsbau GmbH	60,00 Euro
- Volkshochschule Straubing gGmbH	50,00 Euro
- Städtische Parkhaus GmbH	60,00 Euro
- Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH	60,00 Euro

Nachrichtlich ist anzumerken, dass bei der Flugplatz Wallmühle GmbH die Aufsichtsratsmitglieder ein Sitzungsgeld i.H.v. 75,00 Euro erhalten.

Angelehnt an die Höhe des Sitzungsgeldes der Flugplatz Wallmühle GmbH und unter Einbeziehung des Geschäftsumfanges der jeweiligen Gesellschaften mit Berücksichtigung der Umsatzerlöse sowie der Bilanzsummen ist es nach Meinung der Verwaltung gerechtfertigt, die Sitzungsgelder nach Kategorien zu staffeln und teilweise anzuheben.

Die Aufsichtsratsmitglieder der betroffenen Gesellschaften haben sich, soweit Sitzungen stattgefunden haben, inzwischen mit dieser Thematik befasst und künftig Sitzungsgeldhöhen vorgeschlagen, die folgenden Vorschlag aufnehmen:

Kategorie 1

- | | | |
|---|-------|------|
| - Städtische Parkhaus GmbH (wie bisher) | 60,00 | Euro |
| - Volkshochschule Straubing gGmbH | 60,00 | Euro |

Kategorie 2

- | | | |
|---|-------|------|
| - Flugplatz Wallmühle GmbH
(nachrichtlich, da Höhe unverändert beibehalten wird) | 75,00 | Euro |
|---|-------|------|

Kategorie 3

- | | | |
|---|--------|------|
| - Städtische Wohnungsbau GmbH | 100,00 | Euro |
| - Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH | 100,00 | Euro |

Weitere Leistungen werden an die Aufsichtsratsmitglieder, mit Ausnahme eventuell zu erstattender Fahrtkosten, nicht gewährt.

Ergänzender Hinweis:

Für die Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH gilt zudem, dass die Anwesenheit bei terminlichen Verpflichtungen während der Festtage Sitzungen gleichgestellt ist.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem o. a. Vorschlag für die Festlegung der Sitzungsgelder für die Aufsichtsratsmitglieder in den städtischen Gesellschaften Städtische Wohnungsbau GmbH, Volkshochschule Straubing gGmbH, Städtische Parkhaus GmbH und Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH zu. Herr Oberbürgermeister Pannermayr wird bevollmächtigt, entsprechende Beschlüsse in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

1, 10 (2x), WBG, VHSgGmbH, Parkhaus GmbH, Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH

TOP 7

Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen vom 30.06. und 07.07.2014

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Die Niederschriften über die Sitzungen vom 30.06. und 07.07.2014 wurden zur Einsichtnahme aufgelegt und genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

TOP 8

Mitteilungen

Berichterstatter: Berufsmäßiger Stadtrat Lermer

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.

TOP 9

Familienbeirat bzw. Ausländer- und Migrationsbeirat;

TOP 9.1

Änderung der jeweiligen Geschäftsordnung

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Sachvortrag:

Derzeit gibt es in der Stadt Straubing vier Beiräte mit insgesamt 90 beteiligten Personen:

- Ausländer & Migrationsbeirat (**12 ordentliche Mitglieder – 12 Stellvertreter**)
- Behindertenbeirat (**11 ordentliche Mitglieder – 11 Stellvertreter**)
- Seniorenbeirat (**11 ordentliche Mitglieder – 11 Stellvertreter**)
- Familienbeirat (**11 ordentliche Mitglieder – 11 Stellvertreter**)

Jeder Beirat nimmt für sich bestimmte Arbeitsfelder und Schwerpunkttätigkeiten in Anspruch.

Zwei Beiräte (Familienbeirat / Ausländer- & Migrationsbeirat) stehen zur Neubestellung an.

Im April 2014 ist die zweite Periode des Familienbeirates und seit Mai 2014 die zweite Periode des Ausländerbeirates der Stadt abgelaufen. Die beiden Beiräte wurden im März und April 2010 für jeweils 4 Jahre konstituiert.

Aus Sicht der Verwaltung ergaben sich trotz positiver Erfahrungen der bisherigen Beiratstätigkeit verschiedene Verbesserungsmöglichkeiten:

Die Mitglieder sind Bürger der Stadt Straubing, die nicht als Vertreter einer Institution oder Organisation, sondern als Personen berufen werden, die sich aufgrund persönlichen ehrenamtlichen Engagements für die beschriebenen Beiratsaufgaben betätigen wollen. Damit wird die Bedeutung der ehrenamtlichen Tätigkeit hervorgehoben. Selbstverständlich können Personen wie bisher von Vereinen und Verbänden vorgeschlagen werden. Dies sollte in der Geschäftsordnung und Ausschreibung klargestellt werden.

Ein weiterer wesentlicher Vorschlag der Verwaltung ist, die Stellvertretungsregelung fallen zu lassen. Stellvertretungen beruhen grundsätzlich auf dem Gedanken, dass vom Bürger gewählte Vertreter Entscheidungen durch Beschlussfassung treffen und die Stellvertretung die Umsetzung des Wählerwillens sicherstellen soll. Die Vertreter im Beirat sind allerdings nicht über einen Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe Mitglied und vertreten so nur sich selbst.

Sie sind auch nicht für eine Organisation entsandt, wie beispielweise die beratenden Mitglieder im Jugendhilfeausschuss, auch insoweit besteht im Hinblick auf die Stellvertreterregelung kaum Sinnhaftigkeit.

Zudem schlägt die Verwaltung im Hinblick auf praktikable Mehrheitsbildungen vor, durchgängig 11 Mitglieder zu benennen. Bei dauerhaftem Fernbleiben eines Mitglieds soll zukünftig die Möglichkeit bestehen, dass ein Mitglied auf Antrag des Beirates abberufen und eine Neubesetzung durch den Stadtrat erfolgen kann.

Die konkrete Ausgestaltung der Entwürfe zu den neuen Geschäftsordnungen kann der geänderten Tischvorlage entnommen werden.

Auf Antrag von Herrn Stadtrat Grundl wird über folgende Änderungsanträge getrennt abgestimmt:

1. § 1 Abs. 1 Satz 3 der GeschO soll ersatzlos gestrichen werden

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

(8:31 Stimmen)

2. § 2 der GeschO soll eine 2/3 Mehrheit für die Wahl des/der Vorsitzenden vorsehen

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

(12:27 Stimmen)

3. In § 4 der GeschO soll das Wort „soll“ durch „muss“ ersetzt werden.

Dem Antrag wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Beschluss:

Den als Tischvorlage vorgestellten neuen Geschäftsordnungen für den Familienbeirat und den Ausländer- und Migrationsbeirat der Stadt Straubing mit der beschlossenen Änderung in § 4 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

- Mehrheitsbeschluss –
(2 Gegenstimmen)

Anlage

1 Geschäftsordnung Familienbeirat
1 Geschäftsordnung Ausländer- und Migrationsbeirat

TOP 9.2

Festlegung der Modalitäten bez. der Neubesetzung des jeweiligen Gremiums

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Sachvortrag:

Die Verwaltung schlägt vor, dass die bisherige Besetzungspraxis der Beiräte beibehalten wird. Diese war dadurch gekennzeichnet, dass für den jeweiligen Beirat eine öffentliche Ausschreibung anhand der Aufgabenbeschreibung des Beirates erfolgte. Danach wurde durch die Verwaltung eine Bewerber- und Vorschlagsliste erarbeitet, die Berufung der Mitglieder erfolgte durch Stadtratsbeschluss.

Nachdem in der Stadt Straubing derzeit Einwohner aus 96 verschiedenen Nationen leben, soll bei der Ausschreibung des Ausländerbeirats klargestellt werden, dass Auswahlkriterium die Nationalitätenverteilung und die Vielfalt sein wird. Ebenso erfolgt die Klarstellung, dass die Beiräte nicht als Vertreter von Institutionen und Organisationen bestellt werden.

Beschluss:

Die bisherige Praxis der Besetzung der Beiräte mittels öffentlicher Ausschreibung und Erstellung einer Vorschlagsliste durch die Verwaltung wird beibehalten.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

10 (2x), 2 (2x), 26 (2x)

TOP 10

Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Rechtsdirektorin Dr. Strohmeier

Eine Sperrung der B8 für den Maut-Ausweichverkehr ab dem Knoten B8/B20 bei Aiterhofen ist derzeit nach den gesetzlichen Möglichkeiten nicht gegeben. Auf der Basis der für das Jahr 2013 ermittelten Verkehrszahlen hat das Staatliche Bauamt Passau nochmals Lärmberechnungen durchgeführt. Diese Berechnungen haben ergeben, dass im Stadtgebiet Straubing an der B8 die zulässigen Lärmwerte nicht erreicht bzw. überschritten werden. Dies wurde anlässlich einer Besprechung beim zuständigen Landkreis Straubing-Bogen gemeinsam mit der Regierung von Niederbayern, dem Staatlichen Bauamt Passau, dem Landratsamt Regensburg und der Stadt Straubing mitgeteilt. Die Verkehrszahlen werden jedoch weiter erhoben und auf der Basis der Zahlen 2014/2015 sollen nochmals Lärmberechnungen angestellt werden.

Voraussichtlich im Frühjahr 2016 werden sich die genannten betroffenen Behörden nochmals zur Überprüfung der Sach- und Rechtslage zusammenfinden.

Der Ordnungsausschuss und der Stadtrat der Stadt Straubing werden von der Verwaltung diesbezüglich auf dem Laufenden gehalten.

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

- ohne Erinnerung -

Verteiler:

2, 20

TOP 11

Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH;
hier: Bestellung von Prokuristen

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Sachvortrag:

Die Vertretung des Geschäftsführers ist derzeit für den Notfall über eine Handlungsvollmacht an den Geschäftsführer der Stadtwerke, Herrn Helmut Kruczek, sichergestellt. Zur Optimierung der Stellvertretung wird von der Geschäftsführung die Bestellung von Herrn Max Riedl und Herrn Alois Lerner zu Prokuristen mit Einzelprokura vorgeschlagen.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft empfiehlt dem Stadtrat die Bestellung der beiden Prokuristen mit Einzelprokura zu genehmigen und den Oberbürgermeister als Gesellschaftervertreter zu ermächtigen, der Bestellung in der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Empfehlungsbeschluss zur Bestellung von Herrn Max Riedl und Herrn Alois Lermer zu Prokuristen mit Einzelprokura der Straubinger Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH zu und ermächtigt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

3, 33 (2x), Ausstellungs- und Veranstaltungs GmbH (2x)

TOP 12

Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Wege des Erbbaurechts

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Sachvortrag:

In der Stadtratssitzung vom 19.11.2007 wurden die Konditionen für die Vergabe der städtischen Wohnbaugrundstücke im Wege des Erbbaurechts diskutiert und beschlossen.

Dieser Stadtratsbeschluss setzt den Erbbauzins auf nominal 5 % fest, wobei ein Rabatt von 1 % pro Kind bis zu maximal 3 % gewährt wird. Nutznießer sind ausschließlich Antragsteller, die die Einkommensvoraussetzungen nach dem bayer. Wohnraumförderungsgesetz erfüllen.

Mittlerweile ist die Vergabe städtischer Wohnbaugrundstücke im Wege des Erbbaurechts für die Käufer aufgrund des aktuellen Zinsniveaus unrentabel. Seit Juni 2010 besteht keine Nachfrage mehr nach Erbbaugrundstücken. Aktuell besitzt die Stadt Straubing auch nur noch ein einziges Wohnbaugrundstück.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Erbbauzinsregelungen für städtische Wohnbaugrundstücke aus dem Jahre 2007 aufzuheben. Bei Bedarf kann für künftige städtische Wohnbaugebiete jederzeit eine neue Erbbaurechtsregelung beschlossen werden, deren Konditionen an dem aktuellen Marktniveau angelehnt sind.

Der Liegenschaftsausschuss empfiehlt die Aufhebung des Beschlusses vom 19.11.2007 (TOP 7).

Nach eingehender Diskussion, in deren Verlauf sich mehrere Stadträte gegen die Aufhebung des Beschlusses aussprechen, ergeht folgender **Beschluss:**

Der Beschluss vom 19.11.2007 (TOP 7) über die Erbbauzinsregelung für Wohnbaugrundstücke wird aufgehoben.

Bei Erschließung künftiger städtischer Wohnbaugebiete kann über die Vergaberegeln von Erbbaugrundstücken, die die dann herrschenden Bedingungen berücksichtigen, erneut Beschluss gefasst werden.

Der Beschluss des Stadtrates vom 24.09.1990, TOP 17a, bleibt hiervon unberührt.

Abstimmungsergebnis:

- Mehrheitsbeschluss –
(11 Gegenstimmen)

Verteiler:

10, 3, 32 (2x)

TOP 13

Mitteilungen

Berichterstatter: Stadtkämmerer Preis

Auf die beiden Terminvormerkungen, die im Haupt- und Finanzausschuss bekannt gegeben wurden, wird noch mal verwiesen.

TOP 14

Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Straubing

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Die Satzung soll im Grundsatz unverändert bleiben. Aufgrund von Urteilen der Rechtsprechung müssen in § 1 der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Straubing die Absätze 1 und 4 ergänzt werden.

Ebenso sollen die in der Anlage festgesetzten Beträge ergänzt und teilweise geringfügig verändert werden. Neu aufgenommen wird unter 1.3 und 2.3 der Teleskopgelenkmast TGM 32, sowie unter 5.4 die Leihgebühr für den städtischen Feuerlöschtrainer. Verändert werden die Personalkosten unter 4.1 und 4.2, sowie die Pauschle für Wartungsverträge des Atemschutzes unter 6.1.

Außerdem wurde unter 4.3 der aktuelle Satz für Sicherheitswachen eingefügt.

Die Änderungen werden im Einzelnen erläutert.

Beschluss:

Entsprechend der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 23.07.2014 stimmt der Stadtrat der Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Straubing zu.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

10, 4, 44

Anlage:

1 Änderungssatzung

TOP 15

Baugebiet Goldfeld II;

TOP 15.1

hier: Vergabe der Straßenbauarbeiten

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Für die o.g. Maßnahme, Bauabschnitt 1, wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Submission fand am 22.07.2014 statt. Es gingen 9 Angebote ein. Das wirtschaftlichste Angebot für Straßen- und Kanalbauarbeiten hat die Firma Schedlbauer GmbH aus Konzell-Forsting abgegeben mit einer Gesamtsumme von 297.630,48 Euro. Die Zusammenstellung der Angebote wurde dem Stadtrat vorgelegt. Die Abrechnung erfolgt je einem Los für den Straßenbau (15.1) und einem Los für den Kanalbau (15.2). Die Auftragserteilung wird für beide Lose in einer Gesamtvergabesumme durchgeführt.

Auf den Straßenbau entfallen 179.310,82 Euro.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und erteilt den Auftrag entsprechend den genannten Maßgaben an die Firma Schedlbauer GmbH, Konzell.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

TOP 15.2

hier: Vergabe der Kanalbauarbeiten

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Für die o.g. Maßnahme, Bauabschnitt 1, wurde eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Submission fand am 22.07.2014 statt. Es gingen 9 Angebote ein. Das wirtschaftlichste Angebot für Straßen- und Kanalbauarbeiten hat die Firma Schedlbauer GmbH aus Konzell-Forsting abgegeben mit einer Gesamtsumme von 297.630,48 Euro. Die Zusammenstellung der Angebote wurde dem Stadtrat vorgelegt. Die Abrechnung erfolgt je einem Los für den Straßenbau (15.1) und einem Los für den Kanalbau (15.2). Die Auftragserteilung wird für beide Lose in einer Gesamtvergabesumme durchgeführt.

Auf den Kanalbau entfallen 118.319,67 Euro.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und erteilt den Auftrag entsprechend den genannten Maßgaben an die Firma Schedlbauer GmbH, Konzell.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

4, 43 (2x)

TOP 16

Ersatzbeschaffung für einen 15-to LKW's für den Städtischen Bauhof;

hier: Erteilung der Genehmigung zum Abschluss eines Leasing-Vertrages

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Der im Straßenunterhalt und im Winterdienst eingesetzte 15-to LKW, Fabrikat Iveco, Baujahr 2001, amtliches Kennzeichen SR-343 ist nach 13 Jahren Dauereinsatz stark verbraucht. Die erheblichen Reparaturkosten in den letzten Jahren betragen ca. 10.000 Euro.

Das Fahrzeug weist aktuell folgende Mängel auf:

- Ölverlust Hydraulikpumpe
- Luftverlust an der Bremsanlage
- Dieseltank undicht
- Rostschäden an Rahmen, Kipper und Kipperbrücke
- Auspuffhalterung abgerostet
- Starke Rostschäden Kranöltank
- Hydraulikschläuche am Ladekran undicht

Ein zuverlässiger Einsatz (z.B. im Winterdienst) ist nicht mehr garantiert, eine Reparatur lässt sich aufgrund des Fahrzeugalters nicht mehr wirtschaftlich darstellen. Es ist deshalb geplant, eine Ersatzbeschaffung vorzunehmen.

Die vorhandenen finanziellen Mittel für einen Kauf im aktuellen Haushaltsjahr sind nicht in ausreichender Höhe vorhanden. Kosten liegen bei einem Kauf bei ca. 130.000 Euro. Davon sind lediglich 30.000 Euro noch aus Restmitteln des aktuellen Jahres vorhanden. Jedoch würden im Unterhalt noch Mittel zur Verfügung stehen, die für eine Leasingrate verwendet werden können. Es wird deshalb vorgeschlagen einen 15 to LKW zu leasen.

Vorteile Leasing:

- Kein gebundenes Kapital
- Keine Investiven Mittel erforderlich (bilanzneutrale Investition)
- Hohe Flexibilität (geplante Umstellung der Nutzfahrzeuge zum Gasantrieb momentan schwierig, jedoch geben Hersteller das Signal, dass auch Nutzfahrzeuge vermehrt mit Gasantrieb zu kaufen sein werden. Durch das Leasing kann der Zeitraum bis zum Kauf eines Gasfahrzeuges (ca. 3 Jahre) überbrückt werden)
- Feste Kalkulationsgrundlage
- Innovation (Fuhrpark bleibt auf aktuellem Stand)

Nachteile Leasing:

Minimal höhere Zinsbelastung als bei Kauf (Fremdkapitalzins ist niedriger als Leasingzins)

Aus den genannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, die Ausschreibung eines Leasingvertrages als zeitlich befristeten Ersatz für einen 15 to LKW (SR-343) durchzuführen.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stimmt der genannten Vorgehensweise zu.

Abstimmungsergebnis:

- Mehrheitsbeschluss –
(4 Gegenstimmen)

Verteiler:

4, 43 (2x)

TOP 17

Ludwigsgymnasium Straubing - Neubau Aula und Naturwissenschaften;
hier: Vergabe der Baumeisterarbeiten

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Für den Neubau der Aula und der Naturwissenschaften am Ludwigsgymnasium wurde eine europaweite Ausschreibung im Offenen Verfahren durchgeführt. Die Submission fand am 02.07.2014 statt. Die Prüfung der eingegangenen Angebote ist mittlerweile abgeschlossen. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Fa. Steininger GmbH aus Neunburg v. Wald abgegeben.

Mit einer Angebotssumme von 973.717,37 Euro brutto liegt das Angebot unterhalb der Kostenberechnungssumme. Die Zusammenstellung der Angebote wurde dem Stadtrat vorgelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat erteilt den Auftrag für die Baumeisterarbeiten an die Fa. Steininger GmbH aus Neunburg v. Wald mit einer Angebotssumme von 973.717,37 Euro.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

4, 42 (2x)

TOP 18

Einsatzzentrum Straubing - Flachdachsanierung Verwaltungsgebäude;
hier: Bereitstellung von außerplanmäßige Haushaltsmitteln

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Sachvortrag:

Die Flachdachabdichtung des o.g. Verwaltungsgebäudes (Bj. 1974) muss dringend erneuert werden. Bei einer im Herbst 2013 durchgeführten Dachbegehung wurden erste, jedoch geringfügige Schäden bzw. Spannungen der vorhandenen Abdichtungsbahn festgestellt. Damals ging man von einer notwendigen Sanierung im Jahr 2015 aus. Bei einer erneuten Begutachtung Ende Mai 2014 zeigten sich Schäden in weit größerem Ausmaß, teilweise hat sich die vorhandene Abdichtung aufgrund enormer Spannungen bereits großflächig von den Dachrändern gelöst. Eine übergangsweise Reparatur ist nicht mehr möglich, die Erneuerung der gesamten Flachdachabdichtung muss noch in diesem Jahr erfolgen. Ungehindert eindringendes Niederschlagswasser führt zu Feuchtigkeitsschäden in den Innenräumen und schädigt die gesamte Bausubstanz. Mit den Arbeiten soll spätestens Ende August / Anfang September 2014 begonnen werden.

Die Kosten für die Bauarbeiten (Gerüstarbeiten, Erneuerung von Regenwasserleitungen ober- und unterirdisch, Spenglerarbeiten, Dachabdichtungs- und Wärmedämmarbeiten, Ausbesserungen des Fassadenanstrichs) werden auf ca. 170.000,00 € geschätzt.

Zur Finanzierung der beantragten Ausgaben in Höhe von 170.000,00 € sind im Budget D300U010101 (SBU Flachdachsanierung Verwaltungsgebäude Einsatzzentrum) im Haushaltsjahr 2014 keine Mittel vorgesehen.

Die Deckung erfolgt durch Übertrag von Mitteln (Reste aus 2013) aus Budget D3001117200 (Baumaßnahmen und Unterhalt städtischer Gebäude), Produkt 11172.521110 (Aufwendungen für Unterhaltung der eigenen baulichen Anlagen / Baumaßnahme und Unterhalt städtischer Gebäude).

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt den oben angeführten Mittelübertrag. Die entsprechende Resteübertragung wird im Vorgriff auf die Behandlung der Jahresrechnung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig -

Verteiler:

3, 30, 4, 42

TOP 19

Neubau Besucherpavillon mit Aussichtplattform beim Hirschgehege;
hier: Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln - FA

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Erledigt durch Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.07.2014.

TOP 20

Alte Wörther Straße - Ableitung von Niederschlagswasser bei Starkregenereignissen und Hochwasser;
hier: Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 20.1

Bauleitplanung „GE Lerchenhaid“;
hier: Aufstellungsbeschlüsse
a.d.T.

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

TOP 21

Mitteilungen

Berichterstatter: Ltd. Baudirektor Bach

Mitteilungen kamen nicht zum Vortrag.